STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 385/2021

Dezernat I
Federführend: Brand- und Katatstrophenschutz
Anlagen: 4

Az.: 140;LEN

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	10.11.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Erneuerung des städtischen Sirenennetzes

Antrag:

Der Stadtrat möge der Erneuerung des städtischen Sirenennetzes gem. vorliegendem Standortplan mit Schallausbreitungsübersicht und Kostenschätzung zustimmen und im Grundsatz beschließen, die technische Machbarkeit der ausgewählten Sirenenstandorte durch ein Fachingenieurbüro prüfen und ein Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung und Installation der Komponenten erstellen zu lassen.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorgaben und im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel den Auftrag zu erteilen.

Begründung:

Von den ehemals 53 Sirenenstandorten existieren heute nur noch 30. 23 dieser Sirenen (Modell E57) konnten bereits 2015/2016 mit digitalen Fernwirkeempfängern ausgerüstet werden und stehen seither wieder zur Warnung der Bevölkerung zur Verfügung.

Die Sirenenanzahl macht deutlich, dass die ursprüngliche Flächenabdeckung innerhalb der Stadtgrenzen der 50er Jahre damit nur noch sehr lückenhaft vorhanden ist. Erschwerend kommen zusätzlich bauliche Veränderungen (moderne isolierende Baumaterialien, doppelt- und dreifachverglaste Fenster, usw.) und die seitherige Flächenausdehnung der Stadt hinzu.

Die sich im Laufe der letzten Jahre veränderte Sirenentechnik ermöglicht heute umfangreiche Verbesserungen, welche mit den Sirenen des Typs E57 nicht zu realisieren wären.

Vorteile moderner Sirenen sind insbesondere:

- Akkubetrieb
- Möglichkeit der Sprachdurchsage, welche insbesondere im Nahbereich zusätzliche Informationen und Handlungsanweisungen ermöglichen
- Rückmeldesysteme zur ständigen Übersicht der Einsatzbereitschaft
- Mehrere Alarmierungswege (POCSAG, TETRA, GSM)
- Anbindung an Landes- und Bundesämter (modulares Warnsystem), die in Gefahrenlagen eigenständig und ohne Zeitverluste ebenfalls Warnungen verbreiten können
- Förderung durch Bund und Land

Die Verwaltung beabsichtigt nach Vorlage des Leistungsverzeichnisses, die Bauleistung beschränkt auszuschreiben.

Die im ersten Arbeitsschritt ermittelten Standorte wurden zwischenzeitlich um die Standorte 17, 18 und 19 erweitert. Insbesondere in deren Einzugsgebiet waren die bei normalen Wetterlagen gewünschten ~70 dB Schalldruck an der Hausfassade in größerem Umfang nicht erreicht worden. Durch die Erweiterung um diese Standorte kann nach Abschluss der Maßnahmen von einem flächendeckenden Sirenennetz der Stadt Neustadt an der Weinstraße gesprochen werden. Die als Planungsgrundlage angelegten etwa 70 dB an der Hausfassade gelten für die Frequenzbereiche der Warnsirenentöne. Sprachdurchsagen in anderen Frequenzbereichen können naturgemäß allerdings keine flächendeckende Schallausbreitung erreichen und sind darüber hinaus anfälliger für Stör- und Umgebungsgeräusche. Im Katastrophenfall können Sie dennoch wertvolle Informationen übermitteln.

Neustadt an der Weinstraße, 26.10.2021

Oberbürgermeister